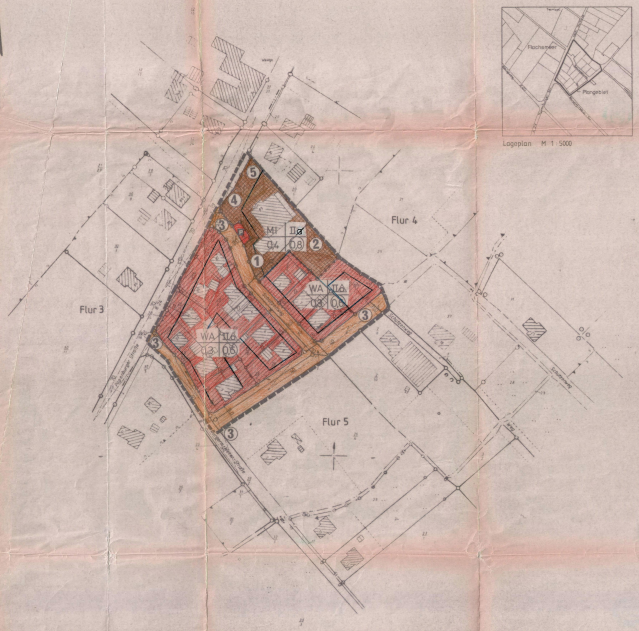

Lageplan M 1 : 5000

Gemarkung Flachsmeer | Flur 3,4,5 (ttw.) | Maßstab 1:1000

Planunterlage gefertigt am 10.03.87 V(P) 2/87

Katasteramt Leer

PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) VOM 8.12.1986 (BGBL I S. 2253), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ... VOM ... (BGBL I S. ...) UND DER §§ 56, 97 DER BAUORDNUNG FÜR DAS LAND NIEDERSACHSEN (NBAUO) IN DER FASSUNG VOM 6.6.1986 (NGVBL S. 157), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ... VOM ... (NDS. GVBL. S. ...), ZU DER DIE NIEDERSÄCHSISCHE GEMEINDEORDNUNG (I.D.F. VOM 22.8.1982 (NDS. GVBL. S. 229), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ... VOM ... (NDS. GVBL. S. ...) HAT DER RAT DER GEMEINDE Westoverledingen DIESEN BEBAUUNGSPLAN Nr. F7, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, (DIE ÄNDERUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES F7, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG) DEN NACHSTEHENDEN, NEBENSTEHENDEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER GESTALTUNG SOWIE DEN NACHSTEHENDEN, NEBENSTEHENDEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER [illegible] ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

WOL, DEN 10.03.1988

Hartema

1. Nichtzutreffendes streichen
2. Straßenbaubehörde einholen

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 19.02.1987 DIE ÄNDERUNG UND DES BEBAUUNGSPLANES Nr. F7 BESCHLOSSEN DIE AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BauGB VOM 03.1987 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

Hartema
GEMEINDEDIREKTOR

VERMESSUNGSVERMERK
KARTENGRUNDLAGE: LIEGENSCHAFTSKARTE GEMARKUNG Flachsmeer, FLUR 3,4,5, MASSTAB 1:2000
DIE BAULICHEN ANLAGEN VERMESSUNGSVERMERK VERMESSUNGSVERMERK AUSWEIS DES AUSWEIS DURCH Dr.-Ing.
KATASTERAMT Leer
AM 10.3.87 AZ. 05.103.1.1517.87

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STADTENBAULICH RELEVANTEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH. STAND VOM 10.3.87 . ICH BIN HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEUEN BEGRENZUNGEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

Leer, DEN 25.3.88
KATASTERAMT
Verbessmeister

DER ENTWURF DES BAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON GEMEINDEAMT
WOL, DEN 14.03.1988

Hartema
GEMEINDEDIREKTOR

DIE ZUSTIMMUNG DES RATES DER GEMEINDE ZUM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ERFOLGTE IN DER SITZUNG AM 24.05.1987
DIE ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB WURDEN ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT VOM 15.12.10.1987
DER ENTWURF DES BAUUNGSPLANES UND DIE BEGRÜNDUNG WURDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN VOM 30.10.1987 BIS 30.11.1987 VOM ... BIS ... VOM ... BIS ...

WOL, DEN 14.03.1988

Hartema
GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT HAT DIE BEDENKEN UND ANREGUNGEN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BauGB IN SEINER SITZUNG AM 10.03.1988 AUS § 4 ABS. 2 VOM 30.11.1987 GEPRÜFT.

WOL, DEN 14.03.1988

Hartema
GEMEINDEDIREKTOR

DER KATASTERAMTLICHE NACHWEIS DER GRENZEN UND BAULICHEN ANLAGEN IST AM 10.03.1988 ÜBERPRÜFT WORDEN.

Leer, DEN 20.05.1988
[illegible]
1. Nichtzutreffendes streichen, unrichtige Nachweisungen sind richtigzustellen

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 11 BauGB AM 1.7.88 IM AMTSBLATT Nr. 12 DES Landkreises Leer BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 1.7.88 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

WOL, DEN 22.7.88
Hartema
GEMEINDEDIREKTOR

EINMALIGE UND BEACHTLICHE VERLETZUNGEN DES § 214 ABS. 1 SATZ 1 NR. 1 UND 2 BauGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN SIND BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

Westoverledingen, DEN 04.12.2004
M. Schmidt
BÜRGERMEISTER
1. Nichtzutreffendes streichen

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND MÄNGEL DER ABWÄGUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

Westoverledingen, DEN 04.12.2004
M. Schmidt
BÜRGERMEISTER
1. Nichtzutreffendes streichen

Umfang der Planänderung:

1. Umwandlung der WA-Flächen in MI-Flächen im Bereich der Flurstücke 1/11 und 1/10
2. Erweiterung der überbaubaren Flächen im Bereich der Flurstücke 1/11 und 1/10
3. Änderung der örtlichen Anlagedichte der EAE 85
4. Aufhebung des Zugangs- und Zufahrtsverbotes an der K 24 im Bereich des Flurstückes 1/11
5. Aufhebung der Flächen für Versorgungsanlagen im Bereich des Flurstückes 1/11.

Anlage Ausfertigung

1. Änderung

Bebauungsplan F 7

für ein Gebiet an der Bürgermeister-Wever-Straße im Ortsteil Flachsmeer in der Gemeinde

Westoverledingen

Landkreis Leer/Ostfriesland

Verbindlicher Bauleitplan nach dem BauGB in der Fassung vom 08.12.1986 und der BauNVO in der Fassung vom 15.09.1977

Planzeichenverordnung:

nach der Planzeichenverordnung vom 30.07.1981

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Baugrenzen
- Straßenverkehrsflächen
- Allgemeines Wohngebiet -überbaubare Fläche-
- Mischgebiet -überbaubare Fläche-
- P öffentliche Parkflächen
- Sichtdreieck frei von Bewuchs über 0,80m Höhe
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Zugangs- und Zufahrtsverbot gem. § 24 NStrG
- Entwässerungsgräben (Gew. III Ordnung)

Art und Maß der baulichen Nutzung

WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
MI	Mischgebiet	§ 6 BauNVO
II	Zahl der Vollgeschosse	-Höchstgrenze-
a	offene Bauweise	nur zulässig für Einzel- und Doppelhäuser
0,3 0,4	Grundflächenzahl	
0,6 0,8	Geschoßflächenzahl	
o	abweichende Bauweise	